

Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AKTUELLES AUS DER (FINANZ)VERWALTUNG

Bis April 2025 keine Sanktionen für verspätete Offenlegung

Das Bundesamt für Justiz hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz beschlossen, vor dem 1. April 2025 keine Ordnungsgeldverfahren gegen Unternehmen einzuleiten, die ihre Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2023 mit Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2024 offenlegen. Diese Entscheidung berücksichtigt die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen. Der Bund der Steuerzahler begrüßt diese faktische Fristverlängerung, da sie Steuerberatern mehr Flexibilität und Planungssicherheit bietet. Steuerberater sind nämlich durch die Nachwirkungen der Corona-Wirtschaftshilfen, Grundsteuererklärungen und damit verbundenen

Zusatzaufgaben weiterhin stark belastet, was zu einem Arbeitsrückstand geführt hat.



Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

02

Februar

10.02.(13.02)	Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 2025
10.02(13.02.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidarittzzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
17.02.	Jahresmeldung fr Unfallversicherung 2024
17.02.	Bis sptestens zu diesem Termin muss die Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2024 an die Krankenkassen bermittelt werden.
17.02. (20.02.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljhrliche Flligkeit)
24.02. (26.02.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Flligkeit der Sozialversicherungsbeitrge)
25.02.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
28.02.	Letzter Tag fr die elektronische bermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2024 durch den Arbeitgeber

03

Mrz

10.03. (13.03)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung) Krperschaftsteuer (Vorauszahlung) Solidarittzzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
25.03. (27.03.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Flligkeit der Sozialversicherungsbeitrge)
25.03.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitgigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise mssen der Krankenkasse sptestens um null Uhr des fnftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mssen diese also sptestens im Laufe des Vortages bermitteln, damit die Krankenkasse am fnftletzten Arbeitstag darber verfgen kann. Die Verffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfltiger Prfung, aber ohne Gewhr. Eine Haftung wird nicht bernommen.